



KANZLEI OLMA & PIEGSA

VOLLMACHT

Rechtsanwalt Michael Olma und
Rechtsanwalt Ralf Piegsa

Hohe-Schul-Straße 3 • 85049 Ingolstadt
Tel 0841.379055.3 • Fax 0841.379055.4 • mail@olma-piegsa.de

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zur Prozessführung (u. a. gem. §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, Vertretung in Familiensachen gem. § 111 FamFG, Familienstreitsachen gem. § 112 FamFG sowie Ehesachen gem. § 121 FamFG, vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (gem. §§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (z.B. um eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, Besprechungen mit der Gegenseite zur Erzielung einer Einigung, Informationseinholung von Dritten), insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.

Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.